signiert von:
dtr1000073:PN
am: 27.10.2021
mit:
digiSeal® by secrypt

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Absender: Renate Hiemer, Tel. 07073 / 9171 - 7312

Termin für die Veröffentlichung: 28.10.2021

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten der Aufhebung alter Baulinien in Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienplänen in Ammerbuch

Der Gemeinderat hat am 11.10.2021 die Aufhebung der in der nachfolgenden Liste aufgeführten Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienpläne nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) als Satzung beschlossen.

Maßgebende Satzungsbestandteile sind die in der angefügten Liste aufgeführten aufzuhebenden alten Baulinien in Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienplänen in Ammerbuch sowie Umweltprüfung und Umweltbericht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand von Donnerstag 17.06.2021 bis Montag 19.07.2021 statt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung der in der angefügten Liste aufgeführten alten Baulinien in Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienplänen nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) in Kraft.

Liste der aufzuhebenden Baulinien in Ammerbuch:

Ammerbuch Altingen

1. Baulinienplan „Schönbuchstraße“ vom 09.06.1952
2. Baulinienplan „Hinterer Dorfweg“ (heute Schulstraße) vom17.11.1953
3. Bebauungsplan „Kleiner Brühl“ vom 25.02.1960

Ammerbuch-Breitenholz

4. „Ortsbauplan und Bahnhofstraße über den südwestl. Ortsteil“ vom 10.01.1930
5. Bebauungsplan „Ortskern nordwestlicher Teil“ vom 26.01.1967

Ammerbuch-Entringen

6. Gemeindeplan Entringen Nummer 2 „Feststellung der Ortsbaulinie nordöstlich am Ort“ vom 22.06.1879
7. Baulinie Poltringer Weg, Karlstraße, Hauffstraße, Hindenburgstraße, Herdweg, (heutige) B 296 vom 05.06.1925
8. Baulinie entlang der Herrenberger Straße (heutige B 296) beidseitig vom 13.11.1928
9. Baulinienplan/Ortsbauplan „Südöstlicher Ortsteil“ vom 13.031933
10. Baulinien Krumme Gasse, Höfstraße, Kirchstraße, Beethovenstraße, Lindenstraße vom 18.03.1938
11. Baulinien Ortsmitte Lindenstraße, Herdweg, Im Wiesengrund vom 18.03.1938
12. Baulinie im Bereich Ulrichsweg vom 31.03.1955

Ammerbuch-Pfäffingen

13. Lageplan mit Baulinien südlicher Herrschaftsgarten vom 23.02.1927, überholt durch den Bebauungsplan „Herrschaftsgarten-Hühnerwiesen“ vom 25.10.1967
14. Ortsbauplan „Lüsse“ vom 09.02.1956 und identischer Lageplan Lüsseweg vom 31.03.1958
15. Ortsbauplan Pfäffingen vom 26.08.1960, im südlichen Teil weitgehend identisch mit dem Ortsbauplan Pfäffingen vom 24.09.1940

Ammerbuch-Poltringen

16. Baulinienplan südlich der Poltringer Hauptstraße vom 26.01.1948

Die alten Baulinien in Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienplänen sowie Umweltprüfung und Umweltbericht können während der Öffnungszeiten im Rathaus in Ammerbuch-Entringen, Kirchstr. 6, Bauamt eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen. In begründeten Ausnahmefällen kann auch außerhalb der angegebenen Zeiten ein Termin vereinbart werden.

Ergänzend ist die in Kraft getretene Aufhebung der alten Baulinien in Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienpläne auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch unter http://webdav.hidrive.strato.com/public/Offenlage_Aufhebung_Bebauungs-_Ortsbau-_Baulinienplaene/ und der Eingabe ammerbuch (2x) in das Internet eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes (www.uvp-verbund/kartendienste) zugänglich gemacht.

Hinweise:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO und § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich (oder elektronisch) und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ammerbuch geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der GemO verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufhebung der alten Baulinien in Bebauungs-, Ortsbau- und Baulinienplänen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Hiemer vom Bauamt unter der Telefonnummer 07073 / 9171-7312 zur Verfügung.

Ammerbuch, den 28. Oktober 2021
gez. Christel Halm, Bürgermeisterin